



LS.16.04-07-02-05-V01

**ANTRAG Nr. 12/24**

nach § 19 GeschO

**Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung**

Betr.: **Schöpfungsleitlinien der Landeskirche**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Landessynode schließt sich den Schöpfungsleitlinien der Ev. Landeskirche in Württemberg an.“

Begründung

Das verabschiedete Klimaschutzgesetz war der Ausgangspunkt für die Überarbeitung der Schöpfungsleitlinien der Landeskirche.

Deshalb hat es die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als sinnvoll angesehen, wenn die Landessynode sich die Leitlinien in einem Beschluss ebenfalls zu eigen machen würde.

Ziel dieses Antrages ist eine breite Wahrnehmung der Leitlinien in der Öffentlichkeit.

Stuttgart, 12. Juni 2024